

MITTEILUNGSBLATT

der Großen Kreisstadt

Bad Rappenau



Nummer 4

Donnerstag, 24. Januar 2013

SIEGELSBACHER

Winterzauber

**NEUER
TERMIN!**

**Samstag, 2. Februar
ab 16 Uhr vor dem Bürgerzentrum**

Heimelig flackernde Holzfeuerflammen laden Sie ein, die schöne Seite des Winters zu genießen. Wärmen Sie sich mit herzhafter Gulaschsuppe, Krautschupfnudeln mit Speck oder Schupfnudeln mit Apfelmus. Gönnen Sie sich Thüringer Bratwurst oder Feuerwurst, süße Waffeln oder backen Sie knuspriges Stockbrot über dem offenen Feuer. Lassen Sie sich zeigen, wie man einen „Eiskristall“ bastelt. Im beheizten Zelt erwartet Sie unsere Winterzauber-Bar.



**MGV „Eintracht 1906“
SIEGELSBACH e.V.**

Änderungen vorbehalten

www.badrappenau.de

- Bad Rappenau
- Babstadt
- Bonfeld
- Fürfeld
- Grombach
- Heinsheim
- Obergimpfern
- Treschklingen
- Wollenberg
- Zimmerhof

Das neue Programmheft
der VHS Unterland ist da!



Bildung auf den Punkt gebracht!



**Abholen,
reinschauen,
anmelden!**

Ab 29. Januar 2013
für Sie kostenlos in
den örtlichen
Geschäften, Banken,
auf dem Rathaus und
bei Ihrer
Außenstellenleitung.

i Info und Anmeldung

Siehe unter „VHS Bad Rappenau“ in diesem Mitteilungsblatt

und der Gemeinde

Siegelsbach



Einzelpreis
0,70 €

Mitteilungen der Gemeinde



Siegelsbach

BÜRGERMEISTERAMT SIEGELSBACH



Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

am Dienstag, 29.1.2013 um 19.00 Uhr im Ratssaal im Bürgerzentrum Siegelsbach

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bürgerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf „Am Mührigweg-Süd“ vom 16.10.2012
3. Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am Mührigweg-Süd“ nach § 10 (1) BauGB
4. Widmung der Mührigstraße nach § 5 des Straßengesetzes
5. Baugesuche
 - a.) Stellungnahme nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zur Altfolienrecyclinganlage der Fa. Pakufol und zum Bauantrag des Neubaus einer Recyclinghalle sowie der Nutzungsänderung einer bestehenden Halle auf Flst.Nr. 5271
 - b.) Um- und Erweiterungsbau, sowie Nutzungsänderung von Produktionshallen für Folienprodukte (Fa. Pakufol) und Neubau eines Bürogebäudes auf Flst. Nr. 5271
 - c.) Dachaufstockung eines bestehenden Wohnhauses, Schillerstraße 1, Flst.Nr. 5302
 - d.) Errichtung einer Garage und Abbruch eines Schuppens, Goethestr. 14, Flst.Nr. 5295
6. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichts 2011
7. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2013
8. Antrag der evang. Kirchengemeinde auf Änderung der Betriebserlaubnis und höhere Kostenbeteiligung der Gemeinde beim Kindergarten „Samenkorn“
9. Öffentlich rechtliche Vereinbarung zum Einzug der Abwassergebühren durch den Zweckverband „Wasserversorgungsgruppe Mühlbach“
10. Nachwahl für die interkommunale Arbeitsgruppe „künftige Entwicklung der Fa. Mann & Schröder“
11. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
12. Bekanntgaben und Anfragen
13. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen. Im Anschluss findet noch eine nicht öffentliche Sitzung statt. Änderungen an der Tagesordnung bleiben vorbehalten.

gez. Kremsler
Bürgermeister

Fundsachen

1 Schlüssel

Die Fundsache kann vom rechtmäßigen Eigentümer zu den üblichen Öffnungszeiten des Bürgerbüros abgeholt werden.
Ihr Bürgerbüro Siegelsbach

Standesamtliche Mitteilungen, 2. Halbjahr 2012

Geburten

Elyas Malik, Sohn von Charmaine Maria Jung und Ridvan Altinkaya, Schüttringer Str. 7, 74936 Siegelsbach
Alina, Tochter von Debora Calabrese und Alexander Derzapf, Silcherstr. 12, 74936 Siegelsbach

Eheschließungen

Florian Krugmann und Saskia Krugmann, geb. Alcolino, Mozartstraße 13, 74936 Siegelsbach
Thomas Hofmann und Anita Hofmann, geb. Schuster, Munsbacher Str. 6, 74936 Siegelsbach
Johannes Hesse und Mandy Hesse, geb. Bergau, Goethestraße 4, 74936 Siegelsbach
Marko Benz, geb. Piott und Bianca Benz, Brunnenstr. 8, 74906 Bad Rappenau
Armin Körper und Svernja Mira Körper, geb. Weigl, Im Inneren Sol 3, 74385 Pleidelsheim

Sterbefälle

Manfred Karl Josef Brettel, zuletzt wohnhaft in 74936 Siegelsbach, Goethestr. 23
Alfred Rautenbusch, zuletzt wohnhaft in 74936 Siegelsbach, Goethestr. 10
Helmut Gustav Scheuermann, zuletzt wohnhaft in 74936 Siegelsbach, Goethestr. 12

**Siegelsbacher
REDAKTIONSSCHLUSS**
für das Mitteilungsblatt ist
montags um 12.00 Uhr

Das neue Programmheft
der VHS Unterland ist da!



Bildung auf den Punkt gebracht!



**Abholen,
reinschauen,
anmelden!**

**Ab 29. Januar 2013
für Sie kostenlos in
den örtlichen
Geschäften, Banken,
auf dem Rathaus und
bei Ihrer
Außenstellenleitung.**

i Info und Anmeldung

Volkshochschule Unterland in Siegelsbach

Ulrike Trabold
Ringstraße 6
74831 Gundelsheim
Telefon 06269 428479
E-Mail siegelsbach@vhs-unterland.de
www.vhs-unterland.de

SIEGELSBACHER VEREINE & EINRICHTUNGEN



Freiwillige Feuerwehr Siegelbach

Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 25. Januar 2013 findet um 20.00 Uhr im Gasthaus „Zur Eisenbahn“ in Siegelbach unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Hierzu sind alle Feuerwehrkameraden/-innen recht herzlich eingeladen.

Leseraben Siegelbach

Der nächste Lesenachmittag findet am 29. Jan. 2013 um 16.30 Uhr in der Alten Heidelberger Str. 30 statt.

Wir lesen neue Geschichten und Märchen.

Alle Kinder ab 6 Jahren sind herzlich willkommen.

FGV Siegelbach

Am Sonntag, den 27.1.13 fahren wir gemeinsam nach Mosbach ins Café Ludwig zum Brunch.

Treffpunkt ist um 9.45 Uhr vor dem Büz.

MGV Eintracht 1906 Siegelbach e.V.

„Siegelbacher Winterzauber“ Achtung! Neuer Termin!

Aufgrund eines Trauerfalls in Siegelbach und der am Samstag stattfindenden Trauerfeier, verschieben wir unseren Winterzauber um eine Woche auf **Samstag, 2.2.2013**.

Am Samstag, 2. Februar 2013 verwandelt der MGV wieder ab ca. 16 Uhr den Vorplatz des Bürgerzentrums für Sie zum dritten „Siegelbacher Winterzauber“. Hierzu dürfen wir und der Elternbeirat der Grundschule Siegelbach Sie herzlichst einladen. Mit kulinarischen Leckereien wie zum Beispiel unsere original Thüringer Bratwurst, Krautschupfnudeln, Gulaschsuppe, Waffeln, Stockbrot zum „Lagerfeuerbacken“ oder den verschiedensten heißen Getränken werden wir Sie verwöhnen. Auch eine Märchen- und Geschichtenstunde in toller Kulisse findet für unsere Kleinen ab 17 Uhr statt. Treffpunkt hierzu ist im Bürgerzentrum Foyer. Für „Deko-Begeisterte“ bieten wir in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit dem Bastelgeschäft Remmele ab ca. 17.30 Uhr die Herstellung eines „Eiskristalls“ an. Schätzen Sie beim Winterzauber-Gewinnspiel den Umfang unseres Schneemanns und unterstützen Sie mit Ihrem Los unsere Grundschüler. Den Abend können Sie bei passender Musik auf unserer Party in der Winterzauber-Bar ausklingen lassen. Hier erwarten sie weitere „Getränkeüberraschungen“. Wir freuen uns heute schon darauf Sie beim Winterzauber zu „verzaubern“. Lassen Sie sich überraschen, schauen Sie bei uns vorbei.

Proben

Unsere Chorproben finden diesen Freitag, den 25.1.2013 im Bürgerzentrum wie folgt statt:

ab 19.00 Uhr MGV Männerchor.

ab 20.15 Uhr Frauenchor MeloDiven und MGV Männerchor gem. Probe.

Tennisclub Siegelbach e.V.

Mitgliederversammlung

Am Freitag, den 18. Januar 2013 fand die diesjährige Mitgliederversammlung des Tennisclub Siegelbach statt. Auf der Tagesordnung standen Jahresbericht des 1. Vorsitzenden, Bericht des Kassiers, der Jugendwartin und des Sportwartes, Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Vorstandes und Wahl der Kassenprüfer.

In seinem Bericht ging der 1. Vorsitzende, Dr. Erwin Koos, auf die sinkenden Mitgliederzahlen und auf die Mannschaftssituation ein. Bei den Vorstandsmitgliedern bedankte er sich für die gute harmonische Zusammenarbeit und bei Hans Feth, dem Vereinstrainer, für seinen stetigen Einsatz.

Der Kassier, Volker Holoch, gab einen kurzen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben, sowie über die finanzielle Situation.

Der Bericht der Kassenprüfer fiel auch in diesem Jahr wieder kurz aus. Marina Steck teilte mit, dass die Kasse vorbildlich geführt wird und sich keine Beanstandungen ergeben haben. Die Jugendwartin, Ursula Bauer, berichtete über die abgelaufene Tennissaison der Jugend. 2012 waren 2 Jugendmannschaften, Junioren U14 und Juniorinnen U16 gemeldet. Diese Jugendlichen spielen auch in diesem Jahr wieder, kommen aber altersbedingt in die nächsthöhere Altersklasse (Junioren U16 und Juniorinnen U18).

Der Bericht des Sportwartes, Manfred Matzke, war wieder recht humorvoll. Er ging ebenfalls auf die abgelaufene Saison ein. Bei den Vorstandsmitgliedern, dem Vereinstrainer und den Kassenprüfern bedankte er sich mit einem kleinen Präsent.

Die anschließende Entlastung der Vorstandschaft erfolgte einstimmig. Ebenfalls einstimmig wurden die Kassenprüfer für die nächsten 2 Jahre gewählt. Da sich die seitherigen Kassenprüferinnen, Marina Steck und Iris Widmann, bereit erklärten ihr Amt weiter auszuüben, waren die Wahlen reine Formsache.

Unter dem Punkt „Verschiedenes“ wurden nochmals die Mitgliederzahlen angesprochen und aus den Reihen der Anwesenden einzelne Vorschläge für Mitgliederwerbung gemacht.

Nachdem aus den Reihen der Anwesenden keine Fragen mehr gestellt wurden, schloss der Vorsitzende die Versammlung.

Astrid-Lindgren-Schule Siegelbach

Einladung zum Vortrag: Lesefähigkeit und Leseschwäche

Am Dienstag, 29.1.2013 findet in der Aula der Astrid-Lindgren-Schule Siegelbach, Ringstr. 39, ein Vortrag von Herrn Dr. Jürgen Bischoff vom Legasthenie-Zentrum Heilbronn zum Thema „Lesefähigkeit und Leseschwäche“ statt.

Der Vortrag beginnt um 19.30 Uhr und dauert ungefähr 2 Stunden. Danach können Fragen gestellt werden.

Der Eintritt ist kostenlos.

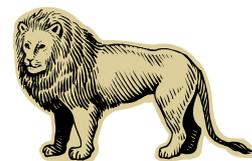
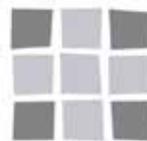
Wir würden uns über viele interessierte Gäste freuen.

Ökumenische Bibelwochen

in Siegelbach – Januar / Februar 2013

Der Tod ist nicht mehr sicher

Bibelabende zu Texten aus dem Markusevangelium



Donnerstag, 31. Januar 2013

Der Himmel reißt auf (Mk 1,1-15)

Pfarrer Daniel Fritsch

Donnerstag, 7. Februar 2013

Wer kann mit Glauben helfen? (Mk 2,1-12)

Monika Haas, Pastoralreferentin

Donnerstag, 21. Februar 2013

Euch ist es gegeben (Mk 4,3-20)

Daniel Kühner, Gemeindefereferent

Donnerstag, 28. Februar 2013

Wer ist Jesus? (Mk 8,27-9,1)

Pfarrer Daniel Fritsch

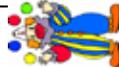
Jeweils um 19.30 Uhr
im Georgsaal,
Bahnhofstraße 7, Siegelbach

Die Evangelische und Katholische Kirchengemeinde
laden Sie herzlich ein!



Siegelbacher Termine im Februar 2013



Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
 Übung Feuerwehr Restmüll				1	2 „Winterzauber Siegelbach“	3
4  Bioabfall Rosenmontag	5	Faschingsnachmittag im Bürgerzentrum (DRK Senioren)	7 Ökumenischer Themenabend im St. Georgsaaal	8 Jugendfeuerwehr	9	10
11 Bioabfall Rosenmontag	Depot-Treffen Fastnacht	13 Aschermittwoch	14	15	16	3. Sinfoniekonzert in Mannheim (Konzertgemeinde Siegelbach)
Restmüll Vortrag im Gasthaus zur Eisenbahn: Ganzheitliches Gedächtnistraining (Landfrauen)	Café im Schloss im Evangelischen Gemeindehaus GR-Sitzung	20	21 Ökumenischer Themenabend im St. Georgsaaal	Jugendfeuerwehr Mitgliederversammlung des Gewerbevereins in der Mühlenschenke	Mitgliederversammlung MGV „Eintracht 1906“ (Gasthaus zur Eisenbahn)	Tag der ewigen Anbetung in der kath. Kirche
25 Übung Feuerwehr Bioabfall	26 Blaue Tonne	27	28 Ökumenischer Themenabend im St. Georgsaaal			



DLRG OG Gundelsheim

Jugend

Wir haben wieder mit dem Training im Hallenbad Haßmersheim begonnen. Unsere Trainingszeiten sind Samstagnachmittag zu folgenden Zeiten:

Schwimmkurs:	15.00 - 16.00 Uhr
Übergangstraining:	16.00 - 17.00 Uhr
Jugendtraining:	17.00 - 18.00 Uhr
Aktiventraining:	18.00 - 19.00 Uhr

GEMEINSAME AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau - Kirchart - Siegelbach

Einladung

zur Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau - Kirchart - Siegelbach am Mittwoch, den 30.1.2013 in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, kleiner Sitzungssaal
Beginn: 16.00 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Verwaltungsraum Bad Rappenau-Kirchart-Siegelbach (Windkraft)
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Verwaltungsraum Bad Rappenau-Kirchart-Siegelbach (Depot Siegelbach)
hier: Verabschiedung
- Mitteilungen und Verschiedenes
Bad Rappenau, 21.1.2013
gez. **Blättgen**
Oberbürgermeister

Zweckverband „Wasserversorgungsgruppe Mühlbach“

Sitz Bad Rappenau

Landkreis Heilbronn

Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) des Zweckverbandes „Wasserversorgungsgruppe Mühlbach“, Bad Rappenau vom 19.12.2012

Aufgrund des § 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, hat die Verbandsversammlung am 19. Dezember 2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Der Zweckverband erhebt für öffentliche Leistungen, die er auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen.

§ 2 Gebührenfreiheit

(1) Für die sachliche Gebührenfreiheit gelten die Bestimmungen des § 9 Landesgebührengesetz entsprechend. Für die persönliche Gebührenfreiheit gelten die Bestimmungen des § 10 Absatz 1 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 2, 5 und 6 des Landesgebührengesetzes entsprechend, soweit Gegenseitigkeit besteht.

(2) Soweit der Zweckverband Aufgaben einer unteren Verwaltungsbehörde wahrnimmt, gilt für die persönliche Gebührenfreiheit außerdem § 10 Absatz 3 bis 6 des Landesgebührengesetzes entsprechend.

(3) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

§ 3 Gebührenschildner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet,
1. dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
2. der die Gebühren- und Auslagenschuld dem Zweckverband gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat,
3. der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Gebührenhöhe

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, für die im Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr von 5,00 Euro bis 10.000,00 Euro zu erheben.

(2) Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand, sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner.

(3) Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei der Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.

(4) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung abgelehnt, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von einem Zehntel bis zum vollen Betrag der Gebühr, mindestens 5,00 Euro, erhoben. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben.

(5) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung, mit deren sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung zurückgenommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird je nach dem Stand der Bearbeitung ein Zehntel bis zur Hälfte der vollen Gebühr erhoben. Die Mindestgebühr beträgt 5,00 Euro.

§ 5 Entstehung der Gebühr

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

(2) Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Absatz 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Absatz 4 Satz 1 dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

§ 6 Fälligkeit, Zahlung

(1) Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.

(2) Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Der Zweckverband kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller